

Qualitätskriterien der beiden Spitzenverbände ZDK und ZKF

Stand: September 2009

Die nachfolgenden Anforderungen und Regeln, in der jeweils gültigen Fassung, sind Bestandteil des autoglas Plus Vertrages.

Allgemeine Anforderungen

- Handwerksrolleneintrag
- Mitgliedschaft in Kfz-Innung/Karosserie- und Fahrzeugbauer-Innung
- Vertragliche Vereinbarung zum Führen des Zeichens autoglas Plus
- Sachkundenachweis Airbag und Gurtstraffer
- Kenntnisse und Geräte zum Anlernen der elektronischen Komponenten an Bussysteme (z. B. Regensensor)
- Kenntnisse über die „Bedingungen für die Reparatur von Verbundglas- und Windschutzscheiben“ (BMV/StV13/36.20.10-01 vom 6.2.1986, VkbI S. 130); Bedingungen müssen vorliegen.

Betriebliche Mindestausstattung einer Glasreparaturwerkstatt

- beheizbare Halle (mindestens + 17°C)
- Ausglassystem Roll-Out oder vergleichbare Reparaturset-Systeme
- Hebegestelle, Saug-Kraftheber, Spanngurte
- Werkzeugwagen mit qualifizierter Grundausstattung für Demontage
- Staubsauger für Glassplitter
- Druckluftanlage
- Automatische Kartuschenpistole (Betrieb per Luftdruck oder elektrisch)
- Lagermöglichkeit für min. 5-10 Scheiben zum ordnungsgemäßen Zwischenlagern der Vorbestellungen
- Empfehlenswert: Theorielehrgang Klebetechnik
- Schulung für den fachgerechten Umgang der betreffenden Reparatursysteme

Schadenerfassung und -abwicklung

- Verwendung einer von autoglas Plus autorisierten Software
- Aktuelle Kalkulationssoftware (z. B. DAT)
- Entscheidung für den kostengünstigsten Reparaturweg (z. B. Scheibenreparatur)
- Verwendung der Bedingungen für die Ausführung von Arbeiten an Kraftfahrzeugen, Anhängern, Aggregaten und deren Teilen und für Kostenvoranschläge (Kfz-Reparaturbedingungen – Empfehlung der Verbände ZDK und ZKF)
- Preisauszeichnung; Aushang der Stundenverrechnungssätze
- Reparaturauftrag in schriftlicher Form
- Schadenkalkulation unter Beachtung der nachfolgenden Regeln für die Reparatur von Glasschäden im autoglas Plus-System

(a) Stundenverrechnungssatz:

Es ist mit dem Stundenverrechnungssatz zu kalkulieren, wie er gegenüber den Kunden gemäß Aushang im autoglas Plus-Betrieb bekannt gemacht wird.

(b) Schadenkalkulation:

Die Glas-Schadenkalkulation erfolgt nach Herstellervorgaben bzw. mit den Systemen von DAT oder Audatex.

(c) Ersatzteile:

Grundsätzlich sind Originalersatzteile gem. Definition aus Art. 1 Ziff. 1 (t) GVO 1400/2002 zu verwenden; diese sind grundsätzlich zur UPE des jeweiligen Fahrzeugherstellers zu verrechnen (bei UPE-Aufschlag ist dieser durch – beizufügenden – Einkaufsnachweis zu belegen).

(d) Beschaffungskosten:

Diese Kosten sind in den Gemeinkosten enthalten, es sei denn, sie sind plausibel notwendig und übersteigen 25 € (z. B. Expresslieferung/ Auslandslieferung). Kosten sind dann nachzuweisen.

(e) Entsorgungskosten:

Diese Kosten sind in den Gemeinkosten enthalten und werden nicht gesondert berechnet.

(f) Kleinersatzteile Kleinmaterial (Einzelteilwert unter 1,00 €/ Stück):

Kleinersatzteile und Kleinmaterial werden maximal mit einer Pauschale von 2% der Ersatzteilkosten berechnet.